

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu der Vereinbarten Debatte

Historische Verantwortung wahrnehmen – Jüdisches Leben in Deutschland schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit den Morgenstunden des 7. Oktober halten die Nachrichten von den schrecklichen Ereignissen im Nahen Osten die Welt in Atem. Nie zuvor in seiner 75-jährigen Geschichte war Israel einer solchen Welle terroristischer Gewalt und Brutalität ausgesetzt wie durch die Anschläge der Terrororganisation Hamas an diesem Tag. Dieses größte Massaker an Jüdinnen und Juden seit dem Ende der Shoah ist eine Zäsur und wird eine existenzielle Traumatisierungswirkung weit über die kommenden Wochen und Monate hinaus haben – für die israelische Gesellschaft und für Jüdinnen und Juden weltweit.

Es wurden tausende Raketen aus dem Gazastreifen auf Israel gefeuert. Gleichzeitig drangen schwer bewaffnete palästinensische Terroristen gefolgt von Zivilisten in den Süden Israels ein und zogen mordend durch Kibbuzim und Städte, Militärposten und ein Musikfestival. Bei Terroristen, die gefasst oder getötet worden, fanden sich Befehle, die klar vorsahen, so viele Menschen wie möglich zu töten und dabei gezielt Schulen ins Visier zu nehmen.

Über 200 Israelis und Angehörige anderer Staaten – darunter Seniorinnen und Senioren, Frauen und kleine Kinder – wurden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Der Großteil befindet sich noch immer in den Händen der Hamas. Über 1.400 Bürgerinnen und Bürger Israels sind dem Terror bislang zum Opfer gefallen. Darüber hinaus wurden viele Menschen zum Teil schwer verletzt. Seit vier Wochen feuert die Hamas ununterbrochen Raketen auf ganz Israel und versucht wiederholt israelisches Staatsgebiet zu infiltrieren. Aufgrund der andauernden Gefahr mussten bislang über 250.000 Israelis ihr Heim verlassen.

Es gibt keine Rechtfertigung für die brutalen terroristischen Angriffe auf Israel und seine unschuldigen Bürgerinnen und Bürger. Die Bilder und Videos von Getöteten, Verletzten, Entführten und Traumatisierten haben uns tief erschüttert. Der Deutsche Bundestag verurteilt diese barbarischen Akte auf das Schärfste.

Unermessliches Leid ist durch den grausamen Terror über unsere israelischen Freundinnen und Freunde gekommen. Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen.

Israel hat das Recht, sich und seine Bürgerinnen und Bürger gegen diesen barbarischen Angriff im Rahmen des Völkerrechts zu verteidigen und die Sicherheit in und für Israel wiederherzustellen. Sein Existenzrecht ist durch nichts zu relativieren. Israel und seine Sicherheit bleiben deutsche Staatsräson und Leitmotiv unseres Handelns. Die sich immer weiter verschlechternde zunehmend katastrophale humanitäre Lage in Gaza erfordert Unterstützung für die Zivilbevölkerung in Gaza.

Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form von Antisemitismus. Wir sind erschüttert von den antisemitischen und israelfeindlichen Kundgebungen und Ausschreitungen weltweit und stehen solidarisch an der Seite der Jüdinnen und Juden auch in unserem Land. Wenn die Morde und Geiselnahmen offen bejubelt und gefeiert werden und Terrorismus auf deutschen Straßen glorifiziert wird, kann es nur eine Antwort geben: Unser Rechtsstaat muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf reagieren. Eine Relativierung der brutalen Barbarei der Hamas-Terroristen an den unschuldigen Opfern in Israel ist vollkommen inakzeptabel.

In Deutschland gewährt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit jedem das Recht auf friedliche Proteste und Solidaritätsbekundungen. Antisemitische Hetze und Gewalt gehören nicht dazu. Unsere Demokratie ist wehrhaft. Die Meinungsfreiheit endet dort, wo das Strafrecht beginnt. Das gilt für alle Menschen in Deutschland: Sie müssen sich an Recht und Gesetz halten. Mit allen Konsequenzen. Und dies unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus.

Auch Hass und Hetze im Internet gegen Jüdinnen und Juden sind allgegenwärtig. Familien melden Kinder von jüdischen Schulen vermehrt ab. Veranstaltungen in Synagogen und jüdischen Einrichtungen werden von deutlich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht. Sportlerinnen und Sportler jüdischer Vereine erleben im Breiten- und Amateursport Anfeindungen, wenn sie das Trikot mit dem Davidstern tragen. An Hochschulen sind jüdische Studentinnen und Studenten Diskriminierungen und Ausgrenzungen ausgesetzt. Wohnungen jüdischer Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Davidstern markiert.

International waren es auch viele Akademikerinnen und Akademiker sowie Künstlerinnen und Künstler, die einseitig Position gegen Israel bezogen oder sich gar mit der Hamas solidarisierten. Auch die internationale Klimabewegung veröffentlichte Postings auf ihren Auftritten in den sozialen Medien, in denen sie einseitig Position gegen Israel bezogen – während die deutsche Vertretung hier klare Worte der Abgrenzung fand.

Die Verantwortung, jeglichen Antisemitismus zu bekämpfen, ist ganz ausdrücklich nicht die Aufgabe der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden. Alle Akteure unseres Landes, vom Staat über die Parteien bis hin zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, sind hier in der Pflicht. Es ist notwendig, deutlich und glasklar gegen Antisemitismus einzutreten. Das erfordert Zivilcourage sowie ein Zusammenspiel aus Monitoring, Prävention, Intervention, Opferberatung und Sanktionierung.

Vor 85 Jahren wurden in Deutschland Synagogen im Brand gesteckt. Es wurden jüdische Menschen misshandelt, beraubt und ermordet. Zuvor waren bereits über Jahre hinweg Jüdinnen und Juden aus dem öffentlichen Leben gedrängt und systematisch ihrer Lebensgrundlage beraubt worden. Die Novemberpogrome markieren als besonderes historisches Datum die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragene, fortschreitende und systematischen Entrechtung von Jüdinnen und Juden, die in den millionenfachen Massenmord der Shoah mündete, der in Deutschland geplanten und organisierten Vernichtung jüdischen Lebens in Europa.

Auch nach 1945 zieht sich über Jahrzehnte eine Spur der antisemitischen Gewalt durch Deutschland. Es herrscht eine massive Verunsicherung unter Jüdinnen und Juden. Diese Verunsicherung wurde sowohl durch einen zunehmend offeneren und gewalttätigen Antisemitismus durch rechtsextremistische und islamistische Milieus als auch durch einen relativierenden Umgang und vermehrt israelbezogenen Antisemitismus

linker Milieus erzeugt. Er ist ein Phänomen in der Mitte der Gesellschaft. Große Teile der Bevölkerung gingen in den vergangenen Jahren davon aus, dass Antisemitismus kein relevantes gesellschaftliches Problem sei, während der Alltag von Jüdinnen und Juden zunehmend von antisemitischen Erfahrungen geprägt wurde.

Vielen muslimischen Gemeinden ist die Bekämpfung von Antisemitismus bereits ein Anliegen. Wir appellieren an muslimische Multiplikatoren, sich stärker im Kampf gegen den Antisemitismus zu Wort zu melden.

Jüdisches Leben in Deutschland ist ein großes Glück für unser Land. Die Existenz jüdischer Kultur ist eine außerordentliche Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wir fühlen uns der jüdischen Gemeinschaft in besonderer Weise verpflichtet und wenden uns gegen alle Tendenzen des Vergessens oder Verschweigens des nationalsozialistischen Völkermordes an den Jüdinnen und Juden.

Die jüdische Kultur in Deutschland weist eine mehr als 1.700 Jahre alte Geschichte auf und hat das kulturelle, intellektuelle und soziale Leben unseres Landes maßgeblich geprägt. Nach der Schoah mit der Ermordung Millionen europäischer Jüdinnen und Juden erschien jüdisches Leben in Deutschland nicht mehr denkbar. Und doch entschlossen sich Jüdinnen und Juden dazu, in Deutschland zu bleiben oder in das Land zurückzukehren und jüdisches Leben wiederaufzubauen. Insbesondere die jüdischen Zuwanderer aus den ehemaligen Ländern der Sowjetunion haben seit den 1990er Jahren das jüdische Leben in Deutschland geprägt. Sie stellen heute die überwiegende, aber allzu oft unsichtbare Mehrheit der Jüdinnen und Juden in Deutschland dar. Die Verletzlichkeit jüdischen Lebens sollte uns angesichts der Verbrechen vergangener und heutiger Tage deutlich vor Augen stehen. Es ist deutsche Staatsräson, jüdisches Leben zu schützen.

Israel und Deutschland sind heute enger denn je miteinander verbunden. Die zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Verbindungen wollen wir bewahren und weiter stärken: sei es die große Zahl von Forschungs- und Wissenschaftskooperationen, die vielfältigen Jugendaustausch- und Berufsbildungsprogramme, Städtepartnerschaften oder die enge Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen und beim Kulturaustausch, der Brücken bauen und Vergangenheit sowie Gegenwart miteinander verknüpfen kann, um gemeinsam eine Zukunft zu formen.

Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) vom 30. November 2022 ist eine umfassende und gleichzeitig zielgenaue Anleitung zur Prävention von Antisemitismus auf allen Ebenen. Sie sieht zum einen die Intensivierung und bessere Vernetzung der wichtigen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen vor. Zum anderen definiert die NASAS alle wesentlichen Handlungsfelder, auf die sich eine wirksame Bekämpfung des Antisemitismus erstrecken muss, wie beispielsweise die unzureichende Forschungslage zum Antisemitismus.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. das kürzlich in Kraft getretene Verbot der Betätigung der gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Terrororganisation Hamas und des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ in Deutschland durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 2. November 2023 sowie das Verbot und die Auflösung der Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, die das friedliche Zusammenleben sowie die öffentliche Ordnung in Deutschland in erheblichem Maße beeinträchtigt und gefährdet haben;
2. die wertvolle Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung, Dr. Felix Klein, bei der Bekämpfung von Antisemitismus und der Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland;

3. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Erinnerungspolitik in der Einwanderungsgesellschaft bearbeitet und die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aktualisiert;
4. die Erhöhung der vertraglichen Leistung für den Zentralrat der Juden in Deutschland als den größten jüdischen Dachverband auf 22 Millionen Euro ab dem Jahr 2023;
5. dass die Bundesregierung einen Entwurf für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Demokratiefördergesetz vorgelegt hat. Das Vorhaben soll einen wesentlichen Beitrag zur Verstetigung der wichtigen Arbeit der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Extremismus und Antisemitismus und zur Förderung der Demokratie leisten;
6. die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts durch die Bundesregierung vom 23. August 2023, in dem klar geregelt werden soll, dass eine zugewanderte Person nicht eingebürgert werden kann, wenn sie die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft nicht teilt oder ihnen sogar zuwiderhandelt, insbesondere wenn sie sich antisemitisch, rassistisch oder in sonstiger Weise menschenverachtend betätigt;
7. die Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks;
8. den deutsch-israelischen Jugendaustausch über das Koordinierungszentrum ConnAct als eine wertvolle Initiative, die jungen Menschen Begegnungen mit israelischen Jugendlichen ermöglicht. Solche persönlichen Erfahrungen und interkultureller Austausch helfen Vorurteile abzubauen und das Verständnis zwischen den Kulturen fördern;
9. die wertvolle Arbeit der Meldestellen des Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.;
10. die unverzichtbare Arbeit der Opferberatung für von Antisemitismus betroffene, wie sie durch OFEK e.V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung geleistet wird,
11. das Projekt „Sichtbar Handeln! Gegen Antisemitismus“, da es pädagogische Fachkräfte schult und Begegnungsreisen nach Israel ermöglicht, um das Bewusstsein für Antisemitismus zu schärfen und zu bekämpfen;
12. die verdienstvolle Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung, die mit einer Vielzahl von Projekten und Publikationen zur Aufklärung und Bekämpfung von Antisemitismus beiträgt;
13. dass Deutschland die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus stärkt und eine Vielzahl von Projekten in diesem Themenfeld unterstützt;
14. die wissenschaftliche und politische Anerkennung der beunruhigenden strukturellen Verknüpfung von Verschwörungsideologien und Antisemitismus;
15. die Tatsache, dass Antisemitismus auch als Querschnittsthema in der Extremismusprävention und der politischen Bildung behandelt wird. Die Förderung erfolgt über die Bundeszentrale für politische Bildung sowie über den Kinder- und Jugendplan des Bundes, sowohl auf struktureller Ebene als auch durch projektbezogene Maßnahmen wie die „Respekt Coaches“, die im Rahmen der Schulsozialarbeit gegen Menschenfeindlichkeit und Extremismus tätig sind;
16. den bundesweiten Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ für Schulen, der die demokratische Kultur fördert und Demokratieprojekte aus dem schulischen und außerschulischen Bereich fördert;
17. die Präventionsarbeit im Sport durch das Modellprojekt „Zusammen1“ von Makabi Deutschland;

18. die von der Bundesregierung beschlossene Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unmissverständlich und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln Antisemitismus in Deutschland, in Europa und weltweit entschieden zu bekämpfen;
2. das Existenzrecht Israels aktiv und unzweideutig auf allen Ebenen und in der gesamten Gesellschaft einzufordern und die Sicherheit Israels entschlossen zu verteidigen;
3. die Erinnerung an die Shoah wachzuhalten und an nachfolgende Generationen weiterzureichen und dabei ausreichende Mittel für Gedenkstätten und Erinnerungseinrichtungen und die historisch-politische Bildungsarbeit bereitzustellen. Dies ist eine stetige Verpflichtung in einer vielfältigen Gesellschaft. Dabei muss die Erinnerungskultur und -politik sich der Herausforderung einer Migrationsgesellschaft stellen, die eine Vielfalt unterschiedlicher Erinnerungskulturen und Perspektiven zusammenbringt. Diese Pluralität bedeutet zugleich, dass die Aufarbeitung und Lehren aus der Shoah, das Nein zu Antisemitismus und das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels einen gemeinsamen Nenner darstellen müssen;
4. die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, vollständig und nachhaltig umzusetzen;
5. insbesondere gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, Solidarisierungsbekundungen in Deutschland mit den menschenverachtenden Angriffen palästinensischer Terroristen und Straftaten mit antisemitischem und antiisraelischem Hintergrund rechtsstaatlich entschlossen zu unterbinden und zu verfolgen;
6. auf eine Schließung des Islamischen Zentrums Hamburg hinzuwirken;
7. sich verstärkt mit Ländern und Kommunen gemeinsam für die Sicherheit jüdischen Lebens und den Schutz jüdischer Einrichtungen zu engagieren und das jüdische Leben und seine Institutionen in ihrer Vielfalt in Deutschland zu schützen und zu fördern;
8. Antisemitismus auch im Internet und in den sozialen Medien entschlossen zu verfolgen und Fake News entgegenzuwirken;
9. auch künftig die jüdische Gemeinschaft in unserem Land angemessen zu fördern und die Aktivitäten für die Stärkung und Sichtbarmachung des vielfältigen jüdischen Lebens weiter zu intensivieren, um auch zukünftig aktives jüdisches Leben in Deutschland zu ermöglichen und durch Wissensvermittlung Vorurteilen vorzubeugen;
10. gleichzeitig die Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung noch stärker zu sensibilisieren;
11. das zivilgesellschaftliche Engagement sowie Maßnahmen der politischen Bildung gegen Antisemitismus weiterhin umfassend zu unterstützen und zu fördern. Die Erfahrung zeigt, dass die Kooperation mit der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen verstetigt und vertieft werden muss;
12. sich für die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas einzusetzen, in dem religiöse und kulturelle Minderheiten willkommen sind und Vielfalt als Bereicherung angesehen wird. Auch dabei spielt die Einbindung der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle;

13. unsere Erinnerungskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Reform des aus 2008 stammenden Gedenkstättenkonzept des Bundes. Ziel muss es sein, alters- und zielgruppenorientierte Vermittlungsarbeit zu leisten, um insbesondere junge Menschen zu erreichen und Desinformationen in sozialen Netzwerken entgegenzuwirken. Hierfür war auch die Weiterentwicklung des Programms „Jugend erinnert“ unerlässlich. Der Prozess der historischen Aufarbeitung ist niemals abgeschlossen. Der Prozess der historischen Aufarbeitung ist niemals abgeschlossen;
14. gemeinsam mit den Ländern das Straf- und Versammlungsrecht daraufhin zu überprüfen, ob sie den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stellen, um wirksam Straftaten mit Bezug zu Antisemitismus zu bekämpfen und Versammlungen zu untersagen. Insbesondere der Tatbestand der Volksverhetzung in § 130 StGB ist auf eine Schließung von Strafbarkeitslücken hin zu überprüfen;
15. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten, die das Aufenthaltsgesetz in § 53 im Hinblick auf die Ausweisung ausländischer Personen, die antisemitische Straftaten begehen, die Terrororganisationen der Hamas und Samidoun unterstützen oder zu Hass gegen Jüdinnen und Juden aufrufen, konsequent angewandt werden;
16. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass diese Abschiebungen der oben genannten Personen konsequent durchsetzen und dort wo dies nicht möglich ist von den aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen einer Ausweisung wie dem Ausschluss einer Aufenthaltsverfestigung, dem Ausschluss des Familiennachzuges, der Wohnsitzauflage und dem Arbeitsverbot und dem verminderten Leistungsbezug, möglichst umfassend Gebrauch machen;
17. darauf hinzuwirken, dass insbesondere von Amtsträgerinnen und Amtsträgern begangene antisemitische Äußerungen konsequent geahndet werden. In diesem Zusammenhang ist der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren zu begrüßen;
18. darauf hinzuwirken, dass antisemitische und andere rechtsextreme Äußerungen sowie das Zeigen von verfassungswidrigen Kennzeichen und Symbolen konsequent strafrechtlich verfolgt werden;
19. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass unsere Strafverfolgungsbehörden und Gerichte besser für antisemitische Stereotypen und verschiedene Chiffren und Codes sensibilisiert werden;
20. Integrationskurse für Menschen, die zu uns kommen, daraufhin zu überprüfen, ob der Fokus noch stärker auf die nachhaltige Vermittlung von demokratischen Werten, Respekt und Toleranz auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gelegt werden sollte; in den Integrationskursen dem Thema Antisemitismus einen hohen Stellenwert einzuräumen und zu verdeutlichen, dass Antisemitismus in jeglicher Form mit unserem demokratischen Grundverständnis unvereinbar ist;
21. den Fragenkatalog des Einbürgerungstests bezogen auf die Themen Antisemitismus und jüdisches Leben in Deutschland sowie auf weitere Fragen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge jetzt schnell zu evaluieren und ggf. überprüfen;
22. vor der dem Hintergrund des am 17. Mai 2019 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrages „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Drucksache 19/10191) die gegen die BDS-Bewegung gerichteten Aktivitäten zu verstärken. Dazu zählt, dass auch ein Betätigungsverbot oder ein Organisationsverbot von BDS in Deutschland geprüft wird;

23. Kultureinrichtungen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen oder mit Einrichtungen oder Personen zusammenarbeiten, die das Existenzrecht Israels ablehnen, keine finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand zu ermöglichen sowie Förderrichtlinien anzupassen, um auszuschließen, dass Bundesfördermittel an Kultureinrichtungen oder -projekte vergeben werden, die zum Boykott gegen Israel aufrufen oder die BDS-Bewegung unterstützen;
24. darauf hinzuwirken, dass die Verantwortlichen den Antisemitismusskandal der documenta im Lichte der Sympathiebekundungen für den Hamas-Terror durch zwei der Kuratoren konsequent und vollständig aufarbeiten;
25. Boykotten von Kulturveranstaltungen aufgrund der Teilnahme oder Kooperation mit israelischen Künstlerinnen und Künstlern entgegenzutreten;
26. über die Deutsche Islam Konferenz (DIK) darauf hinzuwirken, dass muslimische Religionsgemeinschaften in Deutschland ein klares nein zu Antisemitismus und Israelhass auch in ihre Moscheegemeinden tragen. Bei der diesjährigen Fachtagung der DIK muss Antisemitismus in der muslimischen Migrationsgesellschaft ein zentrales Thema sein;
27. die Zusammenarbeit mit den demokratisch orientierten muslimischen Verbänden und Trägern und Moscheegemeinden bei der gesellschaftlichen Bekämpfung von Antisemitismus und Israelfeindlichkeit zu intensivieren, den Dialog und die Kooperation mit jüdischen Partnern und Trägern politischer Bildung auszubauen, die Imamausbildung in Deutschland zu stärken und den ausländischen Einfluss auf muslimische Religionsgemeinschaften in Deutschland einer kritischen und umfassenden Prüfung zu unterziehen;
28. in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, wie eine noch engere Zusammenarbeit bei der Erarbeitung, beim Austausch und bei der Durchsetzung von oftmals in Landeszuständigkeit liegenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus möglich sein kann; ein Augenmerk sollte hierbei auf eine verstärkte Präventionsarbeit liegen;
29. die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen über das jüdische Leben in Deutschland sowie das besondere deutsch-israelische Verhältnis unter Wahrung der Länderzuständigkeiten zu verstärken. Die Fortsetzung des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ durch das Projekt „Jüdisches Leben in Europa“ ist zu begrüßen;
30. unter Einhaltung der Rechte der Länder die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus an Bildungseinrichtungen zu fördern, angefangen bei Schulen bis hin zu Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen; Gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland verpflichtend mindestens einmal im Laufe ihrer Schulzeit ein ehemaliges Konzentrationslager der NS-Diktatur besuchen. Ebenso muss die Wissensvermittlung über die Shoah und die historische Verantwortung Deutschlands verstärkt werden, insbesondere für diejenigen, die in ihren Herkunftsstaaten unzureichende oder verharmlosende Geschichtsbildung erfahren haben;
31. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass das Wissen zu Antisemitismus und der Umgang mit Rassismus sowie die Stärkung von Toleranz in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern generell ausgebaut wird;
32. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass insbesondere auch an Hochschulen Antisemitismus, Rassismus und Toleranz vermehrt in die entsprechenden Curricula von Studiengängen aufgenommen werden, Lehrende entsprechend qualifiziert werden und flächendeckend Beauftragte gegen Antisemitismus an Hochschulen ernannt werden;
33. insbesondere die Bundesförderung zu Antisemitismusforschung auszubauen und in den kommenden Jahren zu stärken;

34. die Bundesförderung zu Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ebenfalls auszuweiten, um das Wissen zu sozialen Entwicklungen und einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu fördern; So hat insbesondere der erste Förderschwerpunkte des aktuellen Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ den Förderschwerpunkt, wie ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt erreicht werden kann und zeitgleich ein lebendiges kulturelles Erbe erhalten werden kann;
35. im Rahmen der Förderung des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt darauf hinzuwirken, dass die Wirkursachen des gesellschaftlichen Antisemitismus und seiner Bekämpfung einen wichtigen Schwerpunkt einnehmen;
36. die noch offenen Fragen wie u.a. die Standortfrage zum Aufbau des deutsch-israelischen Jugendwerks insbesondere vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen zügig zu entscheiden und ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um Jugendlichen den Austausch zu ermöglichen;
37. die einzigartigen und nicht zu überschätzenden engen politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen Deutschland und Israel zu bewahren, zu fördern und weiterzuentwickeln;
38. die erste Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben auf allen Ebenen der eigenen Verwaltung umzusetzen;
39. für alle Mitarbeitenden der Ministerien des Bundes Bildungsangebote über Antisemitismus, Wissensvermittlung zu jüdischem Leben in all ihrer unter anderem religiösen, politischen und kulturellen Vielfalt und Vielschichtigkeit und über Israel und seine Geschichte anzubieten. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich, gleichartige Angebote für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten;
40. zu prüfen, welche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, aus denen jüdische und antisemitismuskritische Kunst- und Kulturschaffende gefördert werden, um zur Sichtbarmachung und Stärkung jüdischer Lebensrealitäten beizutragen;
41. Projekte auf Bundesebene, die durch die Bundesregierung gefördert werden, dazu anzuhalten, Antidiskriminierungsregelungen zu schaffen, in denen Antisemitismus explizit genannt wird;
42. die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für Förder- und Vergabeentscheidungen und die Ausbildung und Arbeit der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden des Bundes zugrunde zu legen sowie die Förderungsempfänger dazu aufzurufen, diese Definition zu übernehmen;
43. zu evaluieren, welche Projekte in bundeseigenen Kulturinstitutionen die Folgen der nationalsozialistischen Kulturpolitik thematisieren. Dies gilt insbesondere für Kulturinstitutionen, die explizit oder faktisch Nachfolgeinstitutionen von Institutionen sind, die schon im Nationalsozialismus existierten;
44. für bundeseigene Kulturinstitutionen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Auseinandersetzung mit den Folgen der antizionistischen Staatsdoktrin für Kultur und Künste anzuregen;
45. die Bundesländer dazu aufzurufen, die Vereinbarkeit von Ausübung der Religion und Beruf insbesondere mit Blick auf die Einhaltung jüdischer Feiertage zu gewährleisten und entsprechende Freistellungsansprüche zu schaffen;
46. im Verbund mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch auf europäischer und internationaler Ebene die Entwicklung und Durchsetzung nachhaltiger Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Antisemitismus, Extremismus und Israelfeindlichkeit voranzutreiben;
47. sich aktiv für die Verbesserung der Beziehungen der arabischen Welt mit Israel einzusetzen und dabei auch die Abraham-Abkommen weiter zu fördern, zu intensivieren und auszuweiten;

48. Israel und die israelischen Streitkräfte zur Entlastung medizinischer Infrastruktur bei der Evakuierung und Behandlung von Verletzten und Verwundeten u.a. in Bundeswehrkrankenhäusern zu unterstützen und zusätzlich die Entsendung deutschen Sanitäts- und Pflegepersonals in medizinische Einrichtungen in Israel zu prüfen;
49. alles Notwendige zu veranlassen, dass deutsche Steuergelder in keinem Fall der Finanzierung von Terror dienen. Bis zum Abschluss der Überprüfung sollen keine neuen Verpflichtungen eingegangen und alle etwaigen ausstehenden Zahlungen für den Gazastreifen mit Ausnahme humanitärer Hilfen, um grundlegenden, lebensnotwendigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, nicht getätigt werden. Die sich immer weiter verschlechternde, zunehmend katastrophale humanitäre Lage in Gaza erfordert den nachdrücklichen Einsatz für die Zivilbevölkerung in Gaza;
50. Langfristiges Ziel muss sein, die wichtige Unterstützung für die Menschen in den besetzten palästinensischen Gebieten unter anderem für Nahrungsmittelhilfe und Gesundheitsversorgung zu leisten, und damit ausschließlich positive Entwicklungsperspektiven zu fördern, menschenrechtsbasierte Strömungen in der Zivilgesellschaft zu stärken und somit zur langfristigen Lösung des Konflikts und zur Stabilisierung in der Region beizutragen, und gleichzeitig auszuschließen, dass diese Mittel weder direkt noch indirekt zur Terrorfinanzierung missbraucht werden können. Der Bundestag ist über die Ergebnisse der Überprüfung zeitnah zu informieren;
51. die strategische und militärische Partnerschaft zwischen der Bundeswehr sowie den israelischen Streitkräften weiterzuentwickeln und dazu
 - a) die gemeinsame Durchführung von Übungen zu intensivieren und die Rüstungskooperation zu verstärken,
 - b) die Zusammenarbeit bei Cyber-Defense und mit militärisch relevanten StartUp-Unternehmen zu verbessern,
 - c) den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu verbessern,
 - d) israelische Lehrgangsteilnehmer zur nationalen General-/Admiralstabsausbildung einzuladen und dauerhaft Dozenten mit der Führungsakademie der Bundeswehr auszutauschen,
 - e) zwischen den Offizierschulen aller Teilstreitkräfte beider Länder den Austausch zu intensivieren und
 - f) den Austausch mit Reservedienstleistenden, einschließlich eines gemeinsamen Lessons-Learned-Prozesses mit dem Ziel der Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Reserve der Bundeswehr und der Optimierung des Wehersatzwesens in Deutschland, zu intensivieren.

Berlin, den 7. November 2023

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.